

STADT EUPEN



VILLE D'EUPEN

Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Katrin Jadin
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Gerd Völl
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

Entschuldigt:

Claudia Niessen
Schöffin

Tom Rosenstein
Monika Dethier-Neumann
Stadtverordnete

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates
Öffentliche Sitzung vom 8. Oktober 2018

TAGESORDNUNG: Anpassung der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung zwecks Indexierung der Verwaltungsstrafen bei Park- und Haltevergehen

DER STADTRAT,

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere der Artikel L 1122-23, L 1122-30, L 1122-32, L 1122-33, L 1113-1;

Aufgrund des Gesetzes vom 24. Juni 2013 über die kommunalen Verwaltungssanktionen;

Aufgrund des zwischen den Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen, Raeren und der Staatsanwaltschaft des Gerichtsbezirks Eupen verabschiedeten Vereinbarungsprotokolls;

Nach Durchsicht der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen vom 21. Juni 2006;

In Erwägung, dass der Königliche Erlass vom 19.07.2018 eine Indexierung der Verwaltungsstrafen für Park- und Haltevergehen vorsieht;

In Erwägung, dass durch oben genannten Königlichen Erlass ebenfalls die Park- und Haltevergehen Verstöße vierten Grades gestrichen werden und somit nicht mehr durch kommunale Verwaltungsstrafen geahndet werden können;

In Erwägung, dass nun für Park- und Haltevergehen ersten Grades Verwaltungsstrafen von 58 € und für Park- und Haltevergehen zweiten Grades Verwaltungsstrafen von 116 € vorgesehen werden können;

In Erwägung, dass die Beträge der Verwaltungsstrafen so an die Beträge von Polizeistrafen angepasst werden;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Beratung in den zuständigen Ausschüssen,

b e s c h l i e ß t
einstimmig;

- 1) In Artikel P1 der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Raeren und Lontzen den Wortlaut „55 EUR“ durch „58 EUR“ zu ersetzen;
- 2) In Artikel P2 der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Raeren und Lontzen den Wortlaut „110 EUR“ durch „116 EUR“ zu ersetzen;
- 3) Artikel P3 der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Raeren und Lontzen ersatzlos zu streichen;
- 4) Die Strafmaßtabelle in Artikel P4 wie folgt zu ersetzen:

<u>Artikel</u>	<u>Kurze Bezeichnung</u>	<u>Verwaltungsstrafe</u>
Artikel P1	Verstöße ersten Grades	58 EUR
Artikel P2	Verstöße zweiten Grades	116 EUR

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte und des Gesetzes über die kommunalen Verwaltungssanktionen vom 24. Juni 2013 wird eine koordinierte und angepasste Fassung der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen erstellt.

Eine Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht an folgende Adressaten:

- das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Dienst Gemeindeaufsicht
- den Gouverneur der Provinz Lüttich
- die Kanzlei des Polizeigerichts
- die Kanzlei des Gerichts Erster Instanz
- den Kommissariatsleiter der Lokalen Polizei
- den Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl

Für den Stadtrat :

Der Generaldirektor,
gez. R. BAUER

Der Vorsitzende,
gez. K.-H. KLINKENBERG

Für gleich lautenden Auszug:
EUPĒN, den 30. Oktober 2018

M. SCHULZ-DRÖMMER
Generaldirektorin i. V.

K.-H. KLINKENBERG
Bürgermeister